

Photovoltaik-Anlagen sicher versichert

Manfred Melzner

Der Betreiber von photovoltaischen Anlagen sollte einige Versicherungen abschließen. Damit kann er im Schadensfall das eigene Risiko begrenzen. Schäden können ebenso während der Montage entstehen als auch später im Betrieb und sich auf die Anlage oder Dritte auswirken.

Bereits während der Planung einer photovoltaischen Anlage sollte man die Fragen über Art und Umfang von Versicherungen für diese Anlagen klären, weil schon während der Installationsphase Schäden auftreten können. Darauf sollte der Fachmann unbedingt hinweisen.

Oft lässt sich die Absicherung zumindest in einen bestehenden Versicherungsvertrag integrieren. Als sinnvoll erweist sich in jedem Fall ein Gespräch mit dem Versicherungsunternehmen, um abzustimmen, ob die Solaranlage eventuell schon mitversichert ist bzw. mitversichert werden kann.

Für den Fachmann schafft die faire Beratung für den Sonnenstromkunden in Versicherungsfragen Raum zur Profilierung. Die zusätzliche Leistung rundet den Service ab und vermittelt Fachkompetenz. Das bringt Vertrauen und Zufriedenheit und in der Konsequenz vielleicht Folgeaufträge.

Einschluss in die Gebäudeversicherung

Versicherungsschutz besteht für die Solaranlage beim Einschluss in die Gebäudeversicherung nur analog zum Gebäudeschutz, also z.B. für Schäden, die durch Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser und eventuell Überspannung auftreten. »Soll die Anlage als Bestandteil des Hauses integriert werden, gilt es, den Gebäudewert zu erhöhen und die Versicherungspolice anzupassen«, so Jürgen Dursch von IBC Solar AG, Bad Staffelstein, einem der führenden Anbieter von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland.

Das lässt sich normalerweise über eine Prämienerrhöhung realisieren. Bei »al-



ten« Verträgen muss man überprüfen, ob die Versicherungssumme ausreicht, damit Gebäude und Photovoltaik-Anlage nicht von vornherein unterversichert sind. Sinn macht es auch, die Anlage bereits vor Baubeginn in den Vertrag aufnehmen zu lassen. Dann besteht der Versicherungsschutz im Rahmen der Gebäudeversicherung. Brennt z.B. das Haus nach einer Teilmontage der Solaranlage ab, tritt der Versicherungsfall ein. Will man Anlagen auf Scheunen oder Nebengebäuden montieren, sollte eine Prüfung im Vorfeld erfolgen. Oft haben derartige Bauten nur eine Versicherung gegen Feuerschäden. Nimmt z.B. der Wechselrichter durch Überspannung Schaden, bleiben die Kosten ohne Versicherungsschutz beim Anlagenbetreiber hängen.

Allgefahrenversicherung – Solarversicherung

»Eine Art Rundum-Sorglos-Paket bietet die so genannte Allgefahren-Versicherung«, so Jürgen Dursch (Kasten). Dabei legt man in dem Vertrag nicht fest, welche Risiken versichert sind. Er beinhaltet vielmehr, was er nicht abdeckt. Der große Vorteil liegt hier darin, dass die Beweislast im Schadensfall beim Versicherer liegt, während sie bei der Gebäudeversicherung der Kunde trägt.

Ausgeschlossene Risiken stellen

- Vorsatz,
- Krieg,
- innere Unruhen,
- Erdbebenschäden,
- Schäden aus Kernenergieunfällen, aber auch

- betriebsbedingte normale Abnutzung und

- Garantieschäden dar.

Sonst deckt die Versicherung alle Risiken ab, welche von außen auf die Anlage einwirken. Dazu zählen

- Hagel- und
- Brandschäden,
- Blitzschlag,
- Überspannungs- und
- Wasserschäden,
- Sturmschäden,
- Diebstahl,
- Marderbisse,
- Vandalismus und
- höhere Gewalt.

Abgesichert sind ebenfalls

- Konstruktions-,
- Material- und
- Ausführungsfehler.

Die Entschädigung durch den Versicherer umfasst die Reparaturkosten, gegebenenfalls die Wiederbeschaffungskosten und den entstandenen Ertragsausfall durch Stillstand oder Teilausfall der Solaranlage.

Will man die individuell passende Versicherungslösung finden, bleibt nur der Vergleich der unterschiedlichen Versicherungsangebote. Relevante Parameter stellen hier die Höhe der Selbstbeteiligung und die Regelung des Ertragsausfalls dar. Auch Zahlungen für ein benötigtes Gerüst, für Maurerarbeiten und Aufräum- und Entsorgungskosten bilden wichtige Größen. An dieser Stelle gilt es zu berücksichtigen, dass z.B. bei einem Einfamilienhaus die Kosten für ein Gerüst eine untergeordnete, bei einem mehrstöckigen Gebäude eine dominierende Rolle spielen.

Haftung für Personen- und/oder Sachschäden

Beim eigenen Haus kann man das Haftungsrisiko für Dritte in die Privathaftpflicht – oft ohne Prämienhöhung – integrieren. Dazu teilt man dem Versicherer per Einschreiben mit, dass eine Solaranlage entstehen soll. Der Versicherer erstellt dann in der Praxis einen Nachtrag zum bestehenden Vertrag, was aber dauern kann. Wenn dann ein Modul bei Sturm vom Dach fällt und unglücklicherweise auf das neue Auto des Nachbarn, gibt es keinen Grund zu lamentieren. Schäden während der Installation deckt die Privathaftpflicht, allerdings abhängig von der Bausumme. Größere Investitionen erfordern jedoch eine Bauherrenhaftpflicht.

Bei einem Mehrfamilienhaus oder einem gemieteten Gebäude empfiehlt sich für die Solaranlage der Einschluss in die

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht. Bei einem fremden Gebäude schließt man eine Betreiber-Haftpflicht-Versicherung ab. es kann einen Vorteil bringen, hier Allmählichkeitsschäden einzuschließen. Dieser Fall tritt z.B. ein, wenn man erst nach Monaten feststellt, dass über die Anlage Wasser ins Gebäude dringt und Schäden verursacht. Dieser »allmähliche« Schaden ist dann abgedeckt.

Spezielle Solarhaftpflichtversicherungen

Einige Versicherungsunternehmen bieten auch spezielle Solarhaftpflichtversicherungen an. Die Betriebshaftpflichtversicherung schließt die Solaranlage im eigenen Unternehmen mit ein, wenn sie das Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtrisiko mit enthält. Grundsätzlich sollte man immer – am besten noch vor Baubeginn – beim Versicherer anfragen,

ob die Anlage mitversichert ist oder werden kann. Die Zusage sollte man am besten schriftlich fixieren.

Ertragsgarantieversicherung

Diese Versicherung macht nur bei Großobjekten Sinn. Der Garantiewert liegt normalerweise bei 90 % des zu erwartenden Ertrages. Liegt der tatsächliche Ertrag in der Praxis unter dem festgeschriebenen, erstattet der Versicherer die Differenz abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung. Den zu erwartenden Ertrag legt normalerweise ein unabhängiges Institut fest. Dazu gilt der Grundsatz, dass eine gut geplante und gewartete Anlage keine Ertragsgarantie benötigt, da sie den garantierten Ertrag immer übertrifft.

Montageversicherung

Eine Montageversicherung macht für den Installateur während der Bauphase Sinn, um sich gegen Schäden abzusichern, die plötzlich und unvorhergesehen auftreten.

»In jedem Fall sollte der Erbauer der Anlage beim Kunden das Thema Versicherung ansprechen«, meint Jürgen Dursch von IBC Solar AG. Denn für Solaranlagenbesitzer empfiehlt es sich, den Einschluss in die Haftpflichtversicherung bzw. die Wohngebäude-Versicherung zu prüfen. Der Abschluss einer Allgefahren-Versicherung deckt die eventuell auftretenden Risiken ab. ■

ANBIETER VON VERSICHERUNGEN FÜR PV-ANLAGEN

Jürgen Böckle

Im Rentbusch 21, 75217 Birkenfeld
Fon (070 82) 94 3140, Fax (070 82) 94 3141
www.juergen-boeckle.de

EVK Enser Versicherungskontor

Christian Schlösser
Zur Landwehr 36, 59469 Ense-Oberense
Fon (029 38) 4 9117, Fax (029 38) 4 9119
info@evk-oberense.de,
www.evk-oberense.de

Fairsicherungsladen Wiechers GmbH

Andreas Becker
Bahnhofstraße 1-5, 48143 Münster
Fon (02 51) 3 99 38-0, Fax (02 51) 3 99 38-99
fairsicherung@muenster.de,
www.fairsicherungsladen-wiechers.de

HV Hanauer Versicherungsservice AG

Willi Mayer
Akademiestraße 38, 63450 Hanau
Fon (0 61 81) 9 23 02-21
Fax (0 61 81) 9 23 02-22
sonne@diehanauer.de, www.diehanauer.de

IDVersicherungen

Rainer Lenz
Alte Dorfstraße 37e, 09669 Frankenberg
Fon (0372 06) 22 04, Fax (0372 06) 22 76
info@fotovolttaikversicherung.de,
www.fotovolttaikversicherung.de

Mannheimer Versicherung-AG

Service-Center
Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Fon (01 80) 2 20 24
Fax (01 80) 2 99 99 92
service@mannheimer.de, www.mannheimer.de/versicherungen/solar

mkVersicherungsmakler e.K.

Manfred Körber
Am Stillbach 14, 84186 Vilsheim
Fon (087 06) 94 14 15, Fax (087 06) 94 14 16
mk-versicherungsmakler@t-online.de,
www.solaranlagenversicherung.de

Securitas Bremer Allgemeine Versicherungs-AG

Manfred Schaefer
Am Wal 121, 28195 Bremen
Fon (04 21) 30 85-3 61, Fax (04 21) 30 85-6 03
manfred.schaefer@secu.de, www.secu.de

VfU Versicherungsbüro für Umweltprojekte GmbH

Hendrik Liedtke
Gerberstraße 6, 25451 Quickbom
Fon (041 06) 63 61-19
Fax (041 06) 63 61-30
info@vfu-gmbh.de, www.vfu-gmbh.de

Versicherungsbüro Stefer

Michael Stefer
Düppelstraße 3-7, 50679 Köln
Fon (02 21) 88 32 99, Fax (02 21) 88 56 94
info@solarversicherung.com,
www.solarversicherung.com

VersikoAss Assekuranzmakler GmbH

Heinz Liesenberg
Hertzstraße 1, 50859 Köln
Fon (02 21) 20 96-6, Fax (02 21) 20 96-80
info@versikoass.de, www.versikoass.de

Württembergische Versicherung AG

Gutenbergstraße 30, 70173 Stuttgart
Fon (07 11) 6 62-0, Fax (07 11) 6 62-25 20
kundenservice@wuerttembergische.de,
www.wuerttembergische.de